

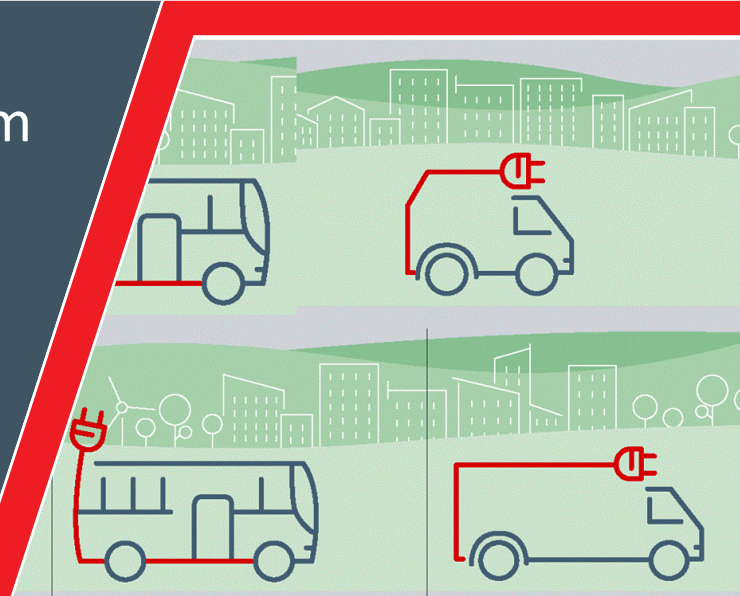
# NRW-Sonderförderprogramm für Nutzfahrzeuge

Start: im September 2021

Dauer: ca. 3 Monate

50 % Zuschuss für batterieelektrische Fahrzeuge

80 % Zuschuss für Brennstoffzellen-Fahrzeuge



## Was wird gefördert?

Kauf und Leasing von batterieelektrischen und Brennstoffzellen-Fahrzeugen

- 7 bis 8 Personen (Kategorie N1) Klasse N1 (zulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen)
- 9 bis 17 Personen (Kategorie N2) Klasse N2 (zulässiges Gesamtgewicht bis 12 Tonnen)
- 18 bis 24 Personen (Kategorie N3) Klasse N3 (zulässiges Gesamtgewicht über 12 Tonnen)
- Fahrzeuge zur Personenbeförderung (mehr als acht Sitzplätze zuzüglich Fahrersitz): Klasse M2 (zulässiges Gesamtgewicht bis 5 Tonnen)
- Klasse M3 (zulässiges Gesamtgewicht über 5 Tonnen)

## Wie hoch ist die Förderquote?

- Die Förderhöhe beträgt für **batterieelektrische Fahrzeuge 50 Prozent** und für **Brennstoffzellen-Fahrzeuge 80 Prozent der Gesamtkosten**. Bei Kommunen und kommunalen Zusammenschlüssen erhöhen sich die Fördersätze um 10 Prozentpunkte.
- Die Förderung für das Leasing erfolgt als einmaliger Zuschuss bis maximal 100 Prozent der im Leasingvertrag festgelegten Anzahlung (begrenzt auf die Fördersumme, die sich beim Kauf ergeben würde).
- Die Mindestfördersumme beträgt 20.000 Euro.
- Die Förderung erfolgt für Unternehmen über die „de minimis-Regelung“, d.h. es können innerhalb von 3 Jahren max. 200.000 Euro Fördergelder von einem Unternehmen in Anspruch genommen werden.
- Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist nicht möglich.

## Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition (ausgenommen gewerblicher Güterverkehr und Leasinggeber)
- Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und kommunale Betriebe

## Wie erfolgt die Antragstellung?

- **Anträge können voraussichtlich ab September für ca. drei Monaten gestellt werden.**
- Die Antragstellung erfolgt über die Bezirksregierung Arnsberg als Bewilligungsbehörde
- Eine Beauftragung oder der Abschluss eines Kaufvertrages dürfen erst erfolgen, wenn der Antrag bewilligt oder eine Erlaubnis durch die Bewilligungsbehörde erteilt wurde.
- **Die Rechnung und der Verwendungsnachweis müssen bis zum 31.03.2023 bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht werden.** Für später eingehende Verwendungsnachweise können keine Fördergelder mehr ausgezahlt werden!

Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!

Alle Kontaktdaten sowie sämtliche Informationen für Ihren Einstieg in die Elektromobilität finden Sie unter [www.elektromobilitaet.nrw](http://www.elektromobilitaet.nrw) oder rufen Sie uns an unter Tel.: 0211 837-1928

